

Im Ausland wählen Sie bitte eine der folgenden Nummern:

Land	Nothilfenummer	gebührenfrei
Andorra	+34-900-101 576	Nein
Belgien	0800-14 134	Ja
Bosnien	(033)-282 102	Nein
Bulgarien	(02)-986 73 52	Nein
Dänemark	8020 2207	Ja
Deutschland	0800-27 22 774	Ja
Estland	(0)-69 69 199	Nein
Finnland	(09)-77 47 64 00	Nein
Frankreich und Korsika	0800-23 65 10	Ja
Gibraltar	91-594 93 40	Nein
Griechenland	(210)-60 68 813	Nein
Grossbritannien	00800-33 22 88 77	Ja
Irland	1800-304 500	Ja
Island	5 112 112	Nein
Italien und Sizilien	800-836 056	Ja
Kroatien	0800-79 87	Ja
Lettland	6 756 65 86	Nein
Litauen	(05)-210 44 25	Nein
Luxemburg	25 36 36 301	Nein
Malta	21 24 69 68	Nein
Monaco	00-33-4-72 17 12 83	Nein
Montenegro	(011)-2404 351	Nein
Niederlande	0800-099 11 20	Ja
Norwegen	800-30 466	Ja
Österreich	0800-22 03 50	Ja
Polen (PZM)	022 532 84 27	Nein
Polen (Starter)	061-831 98 85	Nein
Portugal	800-20 66 68	Ja
Rumänien	(021)-317 46 90	Nein
Schweden	020-88 87 77	Ja
Schweiz	0800-55 01 41	Ja
Serbien	(011)-2404 351	Nein
Slowakei	(02)-492 05 963	Nein
Slowenien	(01)-530 53 10	Nein
Spanien	900-101 576	Ja
Tschechische Republik	261 10 43 48	Nein
Türkei	(212)-274 40 73	Nein
Ukraine	(8044) 494 29 52	Nein
Ungarn	(06-1)-345 17 47	Nein
Zypern	22 31 31 31	Nein

Die in Klammern angegebenen Vorwahlen sind gegebenenfalls wegzulassen. Sollte es zu Problemen mit einer der Nummern im Ausland kommen, rufen Sie bitte immer die ARC-Einsatzzentrale unter: +43 1 250 9360 69 (gebührenpflichtig).
Stand: 09/2008



Hier sparen alle Marken!



Internationale Mobilitätsgarantie

Welche Leistungen sind enthalten?

Hilfe nach technischen Gebrechen



Wenn das Fahrzeug aufgrund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist, sorgt die AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Assistance für die zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft notwendige, technische Hilfeleistung vor Ort und übernimmt die

Kosten des Einsatzes sowie der vom Hilfsfahrzeug mitgeführten Bordmitteln (Kleinreparaturmaterial), jedoch nicht für etwaige Ersatzteile.

Abschleppen



Kann die Fahrbereitschaft an Ort und Stelle nicht hergestellt werden, wird das geschützte Fahrzeug fachgerecht bis zur nächsten Markenwerkstatt geschleppt. Im Umkreis von 50 km vom Schadensort wird das Fahrzeug zur nächsten AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT geschleppt.

Leihwagen



Wenn das geschützte Fahrzeug auf Grund eines technischen Gebrechens nicht mehr fahrbereit ist und auch am Schadenstag nicht wieder fahrbereit gemacht werden kann, besorgt die AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Assistance einen Leihwagen, nach Möglichkeit

äquivalenter Klasse. Die Kosten des Leihwagens werden für max. drei Tage, längstens aber für die Dauer der Reparatur übernommen.

Wo muss ich anrufen?

Im Notfall in Österreich rufen Sie bitte unsere

Hotline 0810/300 440

zum Ortstarif, die Rufnummern für das Ausland finden sie auf der Rückseite dieses Folders.



Wer/was wird geschützt?

Leistungsschutz besteht für alle in Österreich zugelassenen PKW und PKW-Kombi, die eine Inspektion bei einem österreichischen AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Betrieb durchführen haben lassen und mit einer AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Mobilitätsassistance ausgestattet sind. Die hierfür ausgestellte Vignette muss gut sichtbar im bzw. am Fahrzeug angebracht werden.

Geschützt sind ebenfalls der berechnigte Fahrer und sonstige berechnigte Insassen.

Was müssen Sie sonst noch beachten?

Allgemeine Bedingungen für AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Mobilitätsassistance

Die Firma ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG erbringt im Rahmen der Vereinbarung nach Eintritt eines technischen Gebrechens gemäß den nachstehenden Bedingungen die definierten Leistungen als Service. Diese Leistungen werden ausnahmslos von der AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Mobilitätsassistance organisiert, die rund um die Uhr und 365 Tage im Jahr besetzt ist.

Eine nachträgliche Vergütung von Kosten für Leistungen, die nicht von der AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Assistance zuvor autorisiert wurden, ist ausgeschlossen.

1.) Ausschlüsse

- Es besteht, soweit nicht etwas Anderes vereinbart ist, kein Anspruch auf die angeführten Leistungen, wenn das Ereignis durch Krieg, innere Unruhen, höhere Gewalt, Erdbeben, Kernenergie oder durch einen Unfall verursacht wurde, der vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde.
- Leistungsschutz besteht ferner nicht, wenn
 - mit dem Fahrzeug bei Schadenseintritt an einer Fahrveranstaltung, bei der es auf Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit ankam, an einer dazugehörigen Übungsfahrt oder an einer Geschicklichkeitsprüfung teilgenommen wurde
 - das Fahrzeug bei Schadenseintritt zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet wurde.

2.) Pflichten nach Schadenseintritt

- Der Fahrer hat nach Eintritt des Gebrechens
 - den Schaden unter der 24-Stunden-Nothilfenummer (AUTO MOBIL MEISTERWERKSTATT-Assistance) unverzüglich anzuzeigen und sich über
 - die Art der Leistungserbringung abzustimmen
- Verletzt der Fahrer des Fahrzeuges eine der vorgenannten Pflichten vorsätzlich oder grob fahrlässig, ist ASSIST von der Leistungsverpflichtung frei.

3.) Örtlicher Geltungsbereich

Leistungsschutz besteht für Schadensfälle in Europa.

4.) Beginn und Dauer

Der Leistungsschutz aus der Mobilitätsassistance beginnt am Tag der Durchführung der Inspektion und endet automatisch spätestens 12 Monate danach.

5.) Fahrzeugveräußerung

Wird das Fahrzeug veräußert, so stehen die Rechte aus diesem Vertrag dem Erwerber des Fahrzeuges für die Restlaufzeit des Vertrages zu.

6.) Sonstige Bestimmungen

- Datenschutz: Der Besitzer des Fahrzeuges willigt ein, dass ASSIST Notfallservice GmbH&CoKG die erfassten, persönlichen Daten im Zusammenhang mit der Leistungsprüfung und -erbringung EDV-mäßig erfasst und verwaltet und sie auch an die jeweiligen Leistungserbringer bereitstellen kann. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Dritte ist ausnahmslos untersagt.
- Es gibt keine besonderen oder zusätzlichen Vereinbarungen und Vorbehalte als oben beschrieben.
- Alle angegebenen Verträge verstehen sich im In- und Ausland inkl. Mehrwertsteuer.